

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Liftschänke UG (nachfolgend: „Gastgeber“) und dem Gast bzw. Auftraggeber (nachfolgend: „Gast“), soweit dieser für gastronomische Leistungen, Tischreservierungen, Feierlichkeiten, Events oder sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Liftschänke Verträge abschließt. Sie gelten für alle Verträge über die Bewirtung, die Anmietung von Räumlichkeiten, Sonderveranstaltungen und sonstige Leistungen des Gastgebers. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Gastes werden nicht anerkannt, es sei denn, der Gastgeber stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.2 Mit dem Zustandekommen eines Vertrages – beispielsweise durch mündliche oder schriftliche Reservierung, durch Zusendung eines Anmeldeformulars, durch Annahme eines Angebots oder durch Anzahlung – erklärt sich der Gast mit diesen AGB einverstanden. Ergänzende Absprachen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2. Leistungsumfang und Vertragspflichten

- 2.1 Der Gastgeber erbringt die im Vertrag vereinbarten gastronomischen Leistungen (Speisen, Getränke, Snacks, Buffets etc.), die Überlassung von Räumen (Saal, Terrassen, Außenbereiche) sowie sonstige Leistungen (Dekoration, Technik, Personal o.ä.). Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots oder aus einer gesondert abgeschlossenen Vereinbarung.
- 2.2 Der Gastgeber ist berechtigt, bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. höherer Gewalt wie Unwetter, Sturm, Liftausfall, behördliche Schließungen, Pandemie, Betriebsstörungen, gesundheitliche Gefährdung oder nicht vorhersehbaren technischen Ausfällen) den Vertrag ganz oder teilweise aufzuschieben oder zu ändern. Hierüber wird der Gast so früh wie möglich informiert; bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten. Im Falle der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung aus unvorhersehbaren, nicht beeinflussbaren Gründen sind beide Parteien von ihrer Leistungspflicht befreit; bereits empfangene Leistungen werden zurückerstattet bzw. die geleisteten Zahlungen gutgeschrieben.
- 2.3 Die Veranstaltungen enden jeweils um 02:00 Uhr.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die vereinbarten Preise für Speisen, Getränke und sonstige Leistungen verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Für Sonderleistungen, Sondermenüs, Extras (Buffets, Catering außerhalb der regulären Öffnungszeiten, besondere Dekorationen, DJ oder Musiker etc.) gelten gesondert vereinbarte Preise oder Aufschläge.
- 3.2 Bei Vertragsabschluss ist, soweit nicht anders vereinbart, eine Anzahlung in Höhe von 30 % fällig. Die Anzahlung sichert die verbindliche Reservierung von Platz und Personal zu dem gewünschten Termin. Der Restbetrag ist – wenn nicht anders vertraglich

festgelegt – nach Rechnungsstellung zu entrichten. Bei größeren Buchungen oder auf ausdrücklichen Wunsch des Gastgebers kann eine vollständige Vorauszahlung vereinbart werden.

3.3 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie eine angemessene Mahngebühr; weitere Schäden (z.B. Inkasso- und Anwaltskosten) werden dem Gast in Rechnung gestellt.

3.4 Der Gastgeber behält sich vor, zur Absicherung des Vertrags die Bonität des Gastes zu prüfen oder Sicherheiten (z.B. Hinterlegung eines Pfandes, Bürgschaft) zu verlangen.

4. Stornierungsregeln und Strafgebühren für späte Absagen

4.1 Die Anmeldung von Reservierungen und Veranstaltungen beim Gastgeber ist grundsätzlich verbindlich. Eine kostenfreie Stornierung ist nur möglich, wenn sie bis 30 Tage vor der Veranstaltung erfolgt.

4.2 Wird die Reservierung nicht innerhalb der vereinbarten Frist storniert, so entstehen dem Gast folgende Stornogebühren (Strafen):

Ab dem Tag nach dem Stornofristende bis 14 Tage vor dem Termin: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises.

Ab 13 bis 5 Tage vor dem Termin: 80 % des Gesamtpreises.

Am 5 Tage vor dem Termin und bei Nichterscheinen („No-Show“): 100 % des vertraglich vereinbarten Preises.

4.3 Die genannten Fristen und Prozentsätze können in Einzelfällen abweichend vereinbart werden (z.B. bei außergewöhnlich aufwendigen Arrangementbuchungen wie Hochzeit, Firmenevent) und werden bei Vertragsabschluss schriftlich festgehalten. Eine Stornierung bedarf der Schriftform (E-Mail, Fax, Brief); das Datum des Zugangs der Erklärung beim Gastgeber ist maßgebend. Der Eingang der Stornierung wird vom Gastgeber unverzüglich schriftlich bestätigt.

4.4 Der Gast kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer für seine Buchung benennen; dieser tritt in die Rechte und Pflichten des zuerst angemeldeten Gastes ein und übernimmt damit auch die Verpflichtung zur Zahlung der noch anfallenden Beträge. Bis zum wirksamen Eintritt des Ersatzteilnehmers bleibt der ursprüngliche Gast zur Zahlung verpflichtet.

5. Preise & Preisanpassungen

5.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung in der jeweils aktuellen Speise- und Getränkekarte bzw. im Angebot ausgewiesenen Preise. Alle Preise verstehen sich in Euro einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Für bereits aufgegebene Bestellungen im laufenden Restaurantbetrieb gelten ausschließlich die bei Bestellung ausgewiesenen Preise. Eine nachträgliche Änderung ist ausgeschlossen.

5.3 Bei Reservierungen mit Vorbestellung, Gruppenbuchungen, Veranstaltungen und Caterings, bei denen zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen, behält sich der Betreiber vor, die vereinbarten Preise angemessen anzupassen, wenn sich nach Vertragsschluss die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten nachweislich verändern. Dazu zählen insbesondere Kosten für Lebensmittel und Getränke, Energie, Personal aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Vorgaben sowie

Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Anpassung darf den Umfang der tatsächlichen Kostenänderung nicht übersteigen.

- 5.4 Der Betreiber teilt eine Preisanpassung nach Absatz 5.3 dem Gast spätestens sechs Wochen vor dem vereinbarten Leistungstermin in Textform unter Angabe der Gründe mit. Übersteigt die Erhöhung fünf Prozent des ursprünglich vereinbarten Gesamtpreises, ist der Gast berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Anzahlungen werden in diesem Fall vollständig erstattet.
- 5.5 Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, wird der Preis bei Leistungen, die nach dem Inkrafttreten der Änderung erbracht werden, entsprechend angepasst; Absatz 4 Satz 1 gilt nicht.

6. Haftung und Sicherheit

- 6.1 Der Gastgeber übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen an Personen oder Sachen, die dem Gast oder dessen Begleitung im Rahmen des Aufenthalts in der Liftschänke oder auf den zugehörigen Flächen (z.B. Terrasse, Liftanlage, Außenbereich) entstehen, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Gastgebers (einschließlich seiner Erfüllungsgehilfen) zurückzuführen sind.
- 6.2 Insbesondere bei winterlichen, alpinen Gegebenheiten (Gehwege, Bergwanderwege, Liftbetrieb) trägt der Gast die Verantwortung dafür, die Umgebungsbedingungen zu beachten und die dafür gebotene Sorgfalt walten zu lassen. Der Gast ist verpflichtet, sich an die vom Gastgeber bekanntgegebenen Sicherheits- und Hygieneregeln zu halten (z.B. Alkoholausschankgrenzen, Einlasskontrolle, Rauchschutzbestimmungen, Covid- und Hygienevorgaben, Maskenpflicht oder Abstandsregeln, wie sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung gelten).
- 6.3 Der Gast haftet für Beschädigungen, Beschmutzungen oder Zerstörungen an Objekten, Inventar oder sonstigem Eigentum des Gastgebers, die durch ihn selbst, seine Begleitung oder seine geladenen Gäste verursacht werden. Für solche Schäden haftet der Gast auch bei unbeabsichtigter, leicht fahrlässiger Verursachung; der Gast ist deshalb verpflichtet, eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. Vorhandenes mitzuteilen. Der Gast hat Schäden unverzüglich dem Personal zu melden.
- 6.4 Soweit die Haftung des Gastgebers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter (einschließlich Servicekräfte, Köchinnen und Köche, Künstlerinnen und Künstler) sowie sonstigen mit der Abwicklung betrauten Dritten. Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistung und im Falle von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.5 Ein Mitbringen von Speisen und Getränken, die nicht ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurden, ist aus hygienischen und rechtlichen Gründen untersagt; Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gastgebers. Wertsachen, Geld, Schlüssel und Dokumente verbleiben im Verantwortungsbereich des Gastes und sollten sicher

verwahrt werden; der Gastgeber übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Schäden daran.

7. Datenschutz

- 7.1 Der Gastgeber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Gastes ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, ggf. Firma, ggf. Veranstaltungsteilnehmerliste u.ä.) werden für die Durchführung des Vertrages, die Rechnungsstellung, die Buchhaltung, die Einhaltung behördlicher Vorgaben (z.B. Gästelistenpflicht, Alterskontrolle bei alkoholischen Ausgaben) und zur Erfüllung sonstiger gesetzlicher Pflichten (z.B. Steuerrecht) verwendet. Weitergehende Werbezwecke werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Gastes verfolgt.
- 7.2 Die Daten werden nach Beendigung der Geschäftsbeziehung entsprechend den Aufbewahrungsfristen der handels- und steuerrechtlichen Vorschriften gelöscht, sofern keine Erlaubnis zur weiteren Speicherung (z.B. in einer Gästedatenbank für Folgeveranstaltungen, Bonusprogramme, Newsletter o.ä.) erteilt wurde oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten (etwa für steuerliche Unterlagen) eine längere Speicherung verlangen.
- 7.3 Der Gast hat jederzeit ein Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, auf deren Berichtigung, Sperrung oder Löschung, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Zur Wahrnehmung dieser Rechte oder bei datenschutzrechtlichen Fragen kann sich der Gast an den Datenschutzbeauftragten des Gastgebers wenden (Kontakt: datenschutz@areto.de). Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten entnehmen Sie der gesonderten Datenschutzerklärung des Gastgebers, die auf der Internetseite des Betriebs abrufbar ist.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 8.2 Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertrag ist der Sitz des Gastgebers: Liftschänke, Gillerbergstr. 28 in 57271 Hilchenbach.
- 8.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – so weit der Gast Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat – der Sitz des Gastgebers; in allen anderen Fällen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, kann der Gastgeber am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes klagen.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Regelung

als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in den AGB und im Vertrag.

Hinweis: Die vorstehenden Bedingungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit in jedem Einzelfall; bei speziellen Veranstaltungen (großer Personenkreis, Cabarets, Konzerte, Sportevents oder ähnliche Veranstaltungen) oder besonderen Dienstleistungen können individuell ausgestaltete, auf den Einzelfall hin angepasste Vereinbarungen erforderlich sein.

Stand 15.07.2026